

Satzungsänderungsantrag

A-S1

an die Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Leipzig
vom 10. Januar 2012

5 Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes

S1 Antragsfristen zu Mitgliederversammlungen

10 **Antrag: § 5 (Mitgliederversammlung) der Satzung des Kreisverbandes wird erweitert. Hinter dem Punkt 8 wird ein Punkt 8a eingeführt.**

Dieser lautet:

8a. *Anträge für die Mitgliederversammlungen sind bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Später eingereichte Anträge sind als Eilanträge zu behandeln. Bei Eilanträgen ist die Dringlichkeit durch den/die AntragstellerIn schriftlich zu begründen. Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragsschluss eingetreten ist. Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen auf die Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit nach einer Pro- und einer Kontrarede.*

20 **Begründung:**

Die Partei lebt von den Diskussionen und programmatischen Auseinandersetzungen auf ihren Mitgliederversammlungen. Hierdurch entwickeln wir uns weiter und kommen zu klaren politischen Positionen. Als Grundlage hierfür dienen Anträge einzelner Mitglieder und Gremien. Es ist absolut gewünscht, dass zahlreiche Diskussionsgrundlagen eingereicht werden und Debatten anstoßen.

In der letzten Zeit hat sich allerdings die Problematik gezeigt, dass häufig Anträge erst kurz vor Mitgliederversammlungen eingereicht werden. Dies bringt mehrere Probleme mit sich. Zum einen können so nicht alle Mitglieder die Anträge vor der Mitgliederversammlung zur Kenntnis nehmen. Auch eine Meinungsbildung zu einem komplexen Problem ist häufig nicht innerhalb weniger Stunden möglich. Zum anderen wurde mehrfach, unter anderem auch in einem Antrag zur letzten Mitgliederversammlung, die Frage der barrierefreien Zugänglichkeit und der Verständlichkeit von Anträgen für alle Mitglieder thematisiert. Hier wurde der Vorstand nun beauftragt, Lösungen zu entwickeln, wie in Zukunft eine gute Vorbereitung auf die inhaltliche Debatte besser gewährleistet werden kann.

35 Hierfür ist unter anderem erforderlich, dass es ein Gespräch zwischen Antragsteller und Vorstand gibt und dass zumindest eine zuständige Person im Vorstand sich inhaltlich mit dem Antrag vorab auseinandersetzt. Nach der Abwägung verschiedener Möglichkeiten ist der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass dafür die Einführung einer für alle verbindlichen Antragsfrist unerlässlich ist.

40 Die Frist ist mit 10 Tagen so gewählt, dass nach der Aussendung noch ein kurzes Zeitfenster von 3-4 Tagen bleibt, um Anträge einzureichen. Andererseits sind 10 Tage ausreichend lang, um eine rechtzeitige und barrierefreie Versendung per E-Mail so gewährleisten zu können, dass allen Mitgliedern hinreichend Zeit zur Kenntnisnahme und Auseinandersetzung mit dem Antrag sowie zur Formulierung von eventuellen Änderungsanträgen bleibt.

45 Eilanträge müssen natürlich weiterhin als Reaktion auf aktuelle politische und andere Ereignisse möglich bleiben. Die Pflicht, die Eilbedürftigkeit schriftlich zu begründen, soll sowohl den Antragstellern als auch den Mitgliedern eine Abwägung ermöglichen, ob wirklich eine Eilbedürftigkeit vorliegt, für die ausnahmsweise die oben genannten Probleme in Kauf genommen werden müssen und können. Die Entscheidung, ob Eilbedürftigkeit vorliegt und somit ein Antrag auf der Mitgliederversammlung behandelt wird, trifft die Mitgliederversammlung selbst. Hierfür ist ein kurzes Verfahren mit einer Pro- und einer Kontra-Rede vorgesehen, das nicht die inhaltliche Debatte vorweg nehmen soll.

Mitgliederversammlungen des Kreisverbandes finden in der Regel in Abständen von maximal zwei Monaten statt. Besteht für einen Antrag keine Eilbedürftigkeit, so ist eine Behandlung des Antrages in der nächsten Mitgliederversammlung ausreichend und sachgerecht. Wird die Befassung mit dem Antrag abgelehnt, gilt der Antrag automatisch als Antrag für die folgende Mitgliederversammlung, wenn nicht die Antragsteller dem Vorstand etwas Abweichendes mitteilen.